



Anmeldeformular¹

Anmeldung zum Besuch einer weiterführenden allgemein-
bildenden Schule der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2022/23²

1. Schülerinnen und Schüler

Vor- und Zuname		<input type="checkbox"/> männlich
		<input type="checkbox"/> weiblich
Wohnanschrift der Schülerin/des Schülers		

2. Sorgeberechtigte(r)

Vor- und Zuname	1. Sorgeberechtigte(r)	2. Sorgeberechtigte(r)
Wohnanschrift (sofern diese von der des Kindes abweicht)		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		

3. Angaben zum bisherigen Schulbesuch

Name und Ort der bisher besuchten Schule	Schulstempel blaue Stempelfarbe (keine Kopien)
--	---

4. Gewünschter Bildungsgang (BG)³

<input type="checkbox"/> EBR	<input type="checkbox"/> FOR	<input type="checkbox"/> AHR
------------------------------	------------------------------	------------------------------

5. Gewünschte Schule (Schule in öffentlicher Trägerschaft)

Erstwunschschule	
Zweitwunschschule	

Parallel habe/n ich/wir unser Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet.	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Name und Anschrift der Schule in freier Trägerschaft:	
.....	
.....	
.....	

¹ Hinweise und Erläuterungen zum Ausfüllen des Antragsformulars entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweisschreiben des MBS (Anlage1).

² Eltern können das Anmeldeformular auch online ausfüllen. Die dafür benötigten Informationen erhalten die Eltern in den Grundschulen.

³ EBR - Erweiterte Berufsbildungsreife (erweiterter Hauptschulabschluss), FOR - Fachoberschulreife (Realschulabschluss)
AHR - Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

6. Gewünschtes Wahlpflichtfach an Ober- und Gesamtschule bzw. gewünschte Fremdsprache am Gymnasium ab Jahrgangsstufe 7

Bei der Bewerbung für eine Gesamtschule oder Oberschule ist ein Wahlpflichtfach anzukreuzen.		Bei einer Bewerbung für ein Gymnasium ist ein Fremdsprachenwunsch anzukreuzen.	
<input type="checkbox"/>	Wirtschaft-Arbeit-Technik	zweite Fremdsprache (Wunsch):	
<input type="checkbox"/>	Naturwissenschaften	<input type="checkbox"/> Ich bin auch mit einer anderen Fremdsprache einverstanden.	
<input type="checkbox"/>	Zweite Fremdsprache/Wunsch <input type="checkbox"/> Ich bin auch mit einer anderen Fremdsprache einverstanden.		

7. Muttersprachlicher Unterricht – nur für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Meine Muttersprache ist:	
<input type="checkbox"/>	Ich möchte am zusätzlichen muttersprachlichen Unterricht teilnehmen.

8. Vorliegen eines besonderen Härtefalls oder eines besonderen Grundes

(Bitte jeweils den Nachweis als Anlage beifügen.)

8a) Ich/Wir mache/machen einen <u>besonderen Härtefall</u> geltend, insbesondere	gemäß § 53 Abs. 4 Nr. 1 BbgSchulG	JA <input type="checkbox"/>
	gemäß § 53 Abs. 4 Nr. 2 BbgSchulG	JA <input type="checkbox"/>
	gemäß § 53 Abs. 4 Nr. 3 BbgSchulG	JA <input type="checkbox"/>
	sonstiges	JA <input type="checkbox"/>
8b) Ich/Wir mache/machen einen <u>besonderen Grund</u> geltend, insbesondere	gemäß § 50 Abs. 3 Sek I-V	JA <input type="checkbox"/>
	sonstiges	JA <input type="checkbox"/>

9. Hinweise/Wünsche⁴

.....

Ort/Datum	Unterschrift der Sorgeberechtigten	

⁴ Gilt nur für Schülerinnen und Schüler, die eine genehmigte Gymnasialklasse an einer Gesamtschule besuchen wollen.

Anlage (1)

Hinweisschreiben zum Ausfüllen des Anmeldeformulars zur Anmeldung an eine weiterführende allgemeinbildende Schule in öffentlicher Trägerschaft für das Schuljahr 2022/23 im Land Brandenburg

Bitte geben Sie das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt **ab 07. Februar bis 11. Februar 2022** bei der Klassenlehrkraft der Klasse 6 in der jeweils besuchten Grundschule ab. Eltern können das Anmeldeformular auch online ausfüllen. Informationen und Zugänge erhalten die Eltern in den Grundschulen.

Sie werden in den Grundschulen beraten und finden auch grundsätzliche Informationen auf den Grundschulseiten/Übergang in die Sekundarstufe I im MBSJ-Internetangebot: (<https://mbsj.brandenburg.de>).

Punkt (4)	Sie wählen <u>nur einen</u> Bildungsgang (BG) aus. Der gewünschte BG soll möglichst mit der Bildungsgangempfehlung der Grundschule (im Grundschulgutachten) übereinstimmen.	
Punkt (5)	Sie benennen eine Erstwunschschule und eine Zweitwunschschule (Schule in öffentlicher Trägerschaft), die den gewünschten Bildungsgang (BG) anbietet. Bei der Auswahl der Schulen ist zu berücksichtigen, welcher Schulabschluss erreicht werden soll und welche Bildungsgänge an den Wunschschulen angeboten werden.	
	Oberschule	Bildungsgang zum Erwerb EBR (erweiterte Berufsbildungsreife), FOR (Fachoberschulreife)
	Gesamtschule	Bildungsgang zum Erwerb EBR (erweiterte Berufsbildungsreife), FOR (Fachoberschulreife), AHR (Allgemeine Hochschulreife) – Jgst.7-13
Gymnasium	Bildungsgang zum Erwerb AHR (Allgemeine Hochschulreife) – Jgst.7-12	
Punkt (6)	Oberschulen und Gesamtschulen bieten ab der Jahrgangsstufe 7 ein Wahlpflichtfach (WP-Fach) an. Die Sorgeberechtigten können entscheiden, ob Ihr Kind das WP-Fach ¹ W-A-T oder Naturwissenschaften oder eine zweite Fremdsprache verbindlich belegen soll. Wenn die zweite Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 7-10 durchgängig erlernt wird, entfällt dafür die Belegverpflichtung in der gymnasialen Oberstufe. Der Besuch der gymnasialen Oberstufe ist auch möglich, wenn mit der zweiten Fremdsprache erst in Jahrgangsstufe 9 oder 11 begonnen wird. In diesem Fall wird die zweite Fremdsprache bis zum Ende der gymnasialen Oberstufe zu belegen sein. Am Gymnasium gibt es keinen Wahlpflichtunterricht in der Jahrgangsstufe 7. Hier ist die zweite Fremdsprache verbindlicher Pflichtunterricht.	
Punkt (8a)	⇒ Rechtsgrundlage § 53 Absatz 4 BbgSchulG Im Umfang von bis zu 10 vom Hundert der Gesamtplätze sind Schüler und Schülerinnen vorrangig zu berücksichtigen, wenn Umstände vorliegen, die den Besuch einer anderen als der gewünschten Schule <u>unzumutbar erscheinen</u> lassen. Dieses trifft <u>insbesondere</u> zu, wenn 1. aufgrund einer Behinderung lediglich eine bestimmte Schule erreichbar ist oder	

¹ Einzelne Schulen bieten darüber hinaus vom MBSJ genehmigte WP-Fächer an.

	<p>notwendige bauliche Ausstattungen oder räumliche Voraussetzungen nur an der gewählten Schule vorhanden sind (§ 53 Abs.4 Nr.1 BbgSchulG),</p> <p>2. durch besondere familiäre oder soziale Situationen Belastungen entstehen, die das üblicherweise Vorkommende <u>bei weitem</u> überschreiten (§ 53 Abs.4 Nr.2 BbgSchulG) oder</p> <p>3. aufgrund der Verkehrsverhältnisse eine ansonsten in Betracht kommende Schule nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten erreicht werden kann (§ 53 Abs.4 Nr.3 BbgSchulG),</p> <p>4. sonstiges.</p> <p>⇒ Prüfen Sie, ob ein besonderer Härtefall geltend gemacht werden soll. Sollte dies zutreffen, kreuzen Sie dies auf dem Anmeldeformular an und legen die Unterlagen zur Glaubhaftmachung dem Anmeldeformular als Anlage bei.</p>
Punkt (8b)	<p>⇒ Rechtsgrundlage: § 50 Absatz 3 Sek I-V</p> <p>Eine Schülerin oder ein Schüler kann unabhängig von der Nähe der Wohnung zur Schule vorrangig aufgenommen werden, wenn eine Aufnahme nach der Nähe der Wohnung zur Schule nicht erfolgen kann und dadurch persönliche, pädagogische oder öffentliche Interessen <u>unverhältnismäßig beeinträchtigt würden</u> (besondere Gründe). Besondere Gründe liegen insbesondere vor, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die individuellen Voraussetzungen der Schülerin oder des Schülers dem Profil der Schule gemäß § 7 Absatz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes <u>in besonderem Maße</u> entsprechen und deshalb eine vergleichbare Förderung der Fähigkeiten und Neigungen an einer anderen Schule nicht zu erwarten ist, 2. die Schülerinnen und Schüler in dem Gebiet des für die gewünschte Schule zuständigen Schulträgers ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder vor Beginn des neuen Schuljahres in das Gebiet des für die Schule zuständigen Schulträgers umziehen oder 3. durch die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in der Jahrgangsstufe ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen hergestellt werden soll. <p>Ein besonderer Grund kann im Ausnahmefall auch dann vorliegen, wenn Geschwister bereits die gewünschte Schule besuchen und begründet dargelegt werden kann, dass der Besuch einer anderen Schule erhebliche Nachteile zur Folge hat. Schulische Leistungen gelten nicht als besondere Gründe.</p> <p>⇒ Prüfen Sie, ob ein besonderer Grund geltend gemacht werden soll.</p> <p>Sollte dies zutreffen, kreuzen Sie dies auf dem Anmeldeformular an und legen die Unterlagen zur Glaubhaftmachung dem Anmeldeformular als Anlage bei.</p>
Punkt (9)	<p>An einzelnen Gesamtschulen kann eine vom MBSJ genehmigte Gymnasialklasse (Jahrgangsstufe 7-12) zusätzlich angeboten werden. Falls Sie den Besuch einer solchen Klasse für Ihr Kind wünschen, sollten Sie diesen Wunsch hier eintragen.</p> <p>Weitere Hinweise und/oder Wünsche (bspw. zur Klassenbildung) sollten hier nicht erfolgen.</p>

Rechtsgrundlagen:

1. **Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)**
In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78)
zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 35], S.15)
2. **Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V)** vom 2. August 2007 (GVBl.II/07, [Nr. 16], S.200)
zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 45])
3. **Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe I-Verordnung (VV-Sek I-V)** vom 2. August 2007 (AbI. MBSJ/07, [Nr. 7], S.210)
zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 31. Juli 2018 (AbI. MBSJ/18, [Nr. 19], S.250)